

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag um 6 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Frischabholung in der Gegend von — 30 Mk. durch die Postbezugsstellen — 34 Mk. inkl. Postgebühren.



Interate außer im Röschinger Anzeiger sehr Berechtigung.
Schluss der Anzeigensammlungen am Samstag um 4 Uhr.
Preis der einwöchigen Beilage — 1 Mk. Anzeigenzeit — 1 Mk. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 28.

Samstag, den 14. Juli 1923.

5. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 15. bis 21. Juli 1923

Sonntag, 15. Juli 7. S. n. Trinitas

Montag, 16. Juli Ruth.

Dienstag, 17. Juli Alexus

Mittwoch, 18. Juli Rosina

Donnerstag, 19. Juli Rufina

Freitag, 20. Juli Elias

Samstag, 21. Juli Praxedis

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 23.

1. Gegenstand: Vorübergehende ortspolizeiliche Vorschriften.

Die kürzlichen Brandstiftungen erfordern daß die Sicherheit und der Ortsfrieden im Markte mehr wie je aufrecht erhalten werden. Demgemäß werden zunächst bis 15. Oktober 1923 auf Grund des Art 2 Ziffer 4 und 6 des Polizeiverordnungsbuches die nachstehenden, vorübergehenden u. sofort vollziehbaren ortspolizeilichen Vorschriften erlassen.

1. Für sämtl. Wochentage, also Werk- tage, Sonn- und Feiertage, wird die Polizeistunde auf 10 Uhr nachts festgesetzt, mit der Ausnahme daß jeder Schankwirt an seinem Gesellschaftstage bis 11 Uhr nachts seine Schankställe offen halten darf. Die Polizeistunde gilt auch für geschlossene Gesellschaften in den Gast- und Schankwirtschaften oder in den damit in Verbindung stehenden Räumen. ~~Ebenso sind auch alle Zusammenkünfte~~

~~Zechereien und Einladungen in den Privathäusern und in den dazu gehörigen Gärten um 11 Uhr nachts zu beendigen.~~

2. Eine Viertelstunde nach der oben festgesetzten Polizeistunde ist auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur mehr der unbedingt notwendige Verkehr gestattet.

Es ist demgemäß verboten:

1. Das Verweilen, Umherstehen und Umhererschlendern zu zweit oder in Gruppen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und sonst wo in der Gemeindeflut.

2. Das Johlen und Singen.

3. Das Belagern der Hausstufen und ähnlicher Sitzgelegenheiten.

4. Bei Brandfällen und öffentlichen Unglücksfällen, haben alle über 16 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen sofort und unaufgefordert Hilfe zu leisten und d. önliegenden Anwesenheitsbesitzer Einer u. Wasserzuberwie auch die Wasserfässer und etwa sonst noch vorhandenes Rettungsgerät an die Helfer auszuhandigen.

Zuwiederhandlungen werden nach Maßgabe der einschlägigen Artikel des Polizeiverordnungsbuches, des Reichsstrafgesetzbuches, u. nach den treffenden Sätzen des Geldstrafengesetzes bestraft.

Die ortspolizeilichen Vorschriften v. 2. Januar 1916 „über das polizeiliche Meldewesen“ werden in § 8 dahin abgeändert, daß § 8 jetzt lautet:

Zuwiederhandlungen gegen diese Vorschriften werden an Geld nach Maßgabe der Sätze des Geldstrafengesetzes bestraft.

2. ferner wird beschlossen:

a) die Bildung einer Notpolizei durch den Bürgermeister ist gutgeheißen und werden den durch die vorgeschriebenen Armbinden kennt-

lichen Mitgliedern vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksamtes polizeiliche Befugnisse eingeräumt.

b) Die Verstärkung der hiesigen Gendamerie durch 2 ledige Beamte auf Grund der jüngsten Brandstiftungen und Einbruchdiebstähle ist eine Notwendigkeit.

Das Dahingehende Ansuchen des Bürgermeisters wird in allem unterstützt u. werden eventuelle anfallende Kostenanteile aus Gemeindemitteln bestritten.

2. Gegenstand: Neuanschaffung von Feuerwehrschläuchen.

Der letzte Brand bei Burgmaier hat bewiesen; daß die hiesige Feuerwehr bei nicht ausreichendem Schlauchmaterial nicht rasch und rechtzeitig an den Brandherd Wasser heranzubringen vermag. Daher ist auch immer fremde Hilfe notwendig.

Zur Beschaffung des notwendigen Schlauchmaterials werden aus Gemeindemitteln 2000000 Mk. bewilligt.

Der Rest soll durch eine Hausammlung bei der hiesigen besitzenden Bürgerschaft, die in dankenswerter Weise Herren der hiesigen freien Feuerwehr übernommen haben ausgebracht werden.

3. Gegenstand: Festsetzung der Gemeindefinanzlage für 1923/24.

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 6. 1923 wird der Umlagenprozentsatz mit Rücksicht auf die nachträglich bekannt gewordenen erhöhten Steueransätze ermäßigt und wie folgt neu festgesetzt:

2500 Proz. aus Grundsteuer.

2000 Proz. aus Haus-, Gewerbe- und Haussteuer.

4. Gegenstand: Vollzug des Reichsmietengesetzes.

Die gesetzliche Miete ist ab 1. Juli 23 die nachfolgende:

1. Grundmiete, dieselbe errechnet sich aus der Friedensmiete (1. Juli 1914) abzüglich 20 Proz.

2. Zu dieser Grundmiete treten folgende Zuschläge:

a) für den Zinsendienst	30 Proz
b) für die Verwaltungskosten	1000 "
c) für laufende Instandsetzungsarbeiten:	12000 "
d) für die Betriebskosten:	11970 "
	25000 Proz.

Von diesen Zuschlägen werden die sub d — die Betriebskosten mit 11970 Proz. — nach der einschlägigen Verordnung heute beschlußmäßig für Monat Juli durch den Gemeinderat festgesetzt

Soweit der Mieter sub a die sogenannten Schönheitsarbeiten, Wohnlichkeitsarbeiten, das Tapezieren, das Tünchen, den Fußbodenanstrich, den Türen und inneren Fensteranstrich besorgt, ermäßigt sich dieser Zuschlag

um den 4. Teil also auf $\frac{1}{4}$ der bestimmten Zuschläge.

Zulassung. Gemäß § 7 Abs. 2 der orispolizeil. Vorschriften v. 2. 1. 16 wird durch die Orispolizeibehörde verfügt, daß für die vorgeschriebene Fremdenanmeldungen der Privaten und Wirte besondere Formblätter zu verwenden sind, die in der Marktkanzlei zum Selbstkostenpreis zu beziehen sind.

Sicherheitsdienst: wird bekanntgegeben, daß d. am 10. 7. erlassenen vorübergehenden orispolizeil. Vorschriften mit allem Nachdruck durchzuführen gebracht werden und die Polizeiorgane angewiesen sind, jeden Wiederstand nachdrücklich mit der Waffe zu brechen.

Rösching, den 15. Juli 1923

Uindl, 1. Bürgermeister.

Venting Am 9. Juli nachmittags etwa 2 — 3 Uhr wurde bei der Arbeiterfamilie Gg. Modauer, Venting (das Haus liegt etwas abgelegen) beim hellen Tag eingebrochen und ein neuer armer Sommeranzug, 3 fertige Bettdecken, 2 mal 15 Meter Feinwandstoff, 2 Paar Handtücher, Bargeld M. 500000, Silbergeld M. 20 und noch verschiedenes, das einen Gesamtwert präsentieren wird von 10 Millionen Mk. Die Einbrecher trafen das alleinstehende verschlossene Haus leer an, haben sich den Eingang gewalttätig verschafft und konnten unbemerkt entweichen, sodaß die ahnungslos von der Arbeit heimkehrende Familie vor dieser fürchterlichen Tatsache gestellt wurde. Sofortige Nachforschungen des Eigentümers mit Gendamerie u. Polizeihund blieben erfolglos, jedoch ist soweit festgestellt, daß ein 22jähriger und 33jähriger junger Mann und eine in den 50er Jahren stehende Frauensperson, die ziemlich stark war und schwarze Haare hatte (Zigeunertyp), d. Täter gewesen sein müssen. Der jüngere Gauner sei bariert und soll einen weißen Strohhut getragen haben. Die Frauensperson trägt eine weiß- und schwarz gepickelte Bluse.

Sachdienliche Mitteilungen bei Portovergütungen freundlich erbeten an die Gendameriestation Rösching. Der Polizeihund hat festgestellt, daß die Täter nach Neubau, Eichstätt, Rindling ihren Weg anraten. Als Belohnung für Ermittlung derselben hat die Arbeiterfamilie 500000 Mk. ausgesetzt.

Gottesdienst = Ordnung

vom 15. bis 22. Juli 1923.

Sonntag: halb 4 U. gef. Lit., Erniegebet aus dem Diabesangelbuch S. 462 Weitersehens u. Monatsproz. welche d. Erstkommunikanten begleiten werden.

Montag: 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. f. Michael u. Kresz. Scheidl. In Heptera hl. M. f. den Krieger Jsg. Ant. Merkl.

Dienstag: 6 U. Bruderschafts-Bittgang nach
Maiting mit hl. Botivamt. 7¹/₄ U. hl. M.
nach Meinung v. Frau Frzsk. Weininger.
Mittwoch: ¹/₂ 7 U. hl. M. für die armen See-
len. 7¹/₄ U. hl. M. zu Ehren des hl. Wen-
delin. (M. B.)

Donnerstag: 7¹/₄ Uhr hl. Messe für Georg
Lecherhmann u. Proz.

In Hebd. hl. Messe f. Thomas u. Susan-
na Schiesser.

Freitag: halb 7 U. 11. Schauermesse

7¹/₄ Uhr hl. M. f. Frau A.-M. Heidl.

Samsag: halb 6 U. im Krankenh. hl. M.
für Frau Magd. Weinberger. 7¹/₄ Uhr
comb. St. M. 7 U. Abendandacht.

Sonntag: 6 U. Hochzeitbrimmesse Gröber.

¹/₂ 9 Uhr Haupt-G.-D.

Heute Sammlg. zur Beleuchtung bei der An-
betung. Zur selben sind 6 Kerzen benötigt, d.
18000 Mk. kosten. Es wird deshalb um
nachhafte Opferegaben gebeten und ist mit M
Zweimark u. Fünfmarscheinen nichts gedient
Das Stipendium für 1 hl. Messe beträgt 2
Pfd. Markenbrot = 1460 Mk. Es wird er-
sucht, daß die Stipendien von noch nicht ge-
haltenen Messen bis zu diesem Betrage nach-
bezahlt oder der ganze Betrag zurückgenom-
men wird, Am nächsten Sonntag Sammlung
f. Kirchenbau St. Georg in Nürnberg,

Anbetungsstunden:

7-8 U. die Ministranten.

10-11 U. die Heberger u. Feiertagschule.

11-12 U. d. Mädch. d. Werkst. Schule.

12-1 U. die Knaben der Werktagsschule.

1-2 U. die Jungfrauen.

2-3 Uhr die Frauen.

3-4 Uhr die Männer u. Burschen.

Pionier-Vereinigung.

Heute Samstag, abends 8 Uhr
Versammlung im Gasthause des Hr.
Lukas.

Der Vorstand.

Betreff: **Bachräumung.** Es ergeht hiemit
letzte Aufforderung an die die Beteiligten —
Uferanranger, Hinterlieger und Mühlenbesi-
ger — die gesetzlich vorgeschriebene Bachrä-
umung von der Großmehringerbücke bis zur
Gemeindegrenze durchzuführen. Wenn damit
am Montag, 16. Juli nicht begonnen ist und
ebenso nicht genügend Leute mitarbeiten, daß
die Bachräumung eine gründliche wird, wer-
den die Arbeiten ab Dienstag, 17. Julidurch
die Ortspolizeibehörde auf Kosten der Be-
teiligten ausgeführt.

Ortspolizeibehörde

Kindl,

1ter Bürgermeister.

Matthias Mühlbauer

Jnh. Ludwig Mühlbauer,

JNGOLSTADT

Drogen- Material-, Ko-
lonial & Rauchwaren.

Gegründet 1863

Telef. 640 Postfach 26.

Groß-Vertrieb von

Zuban - Metzger

Oester. Zigaretten

RAUCHTABAKEN

CIGARREN

Verzweifelte Frauen!

Im Vertrauen gesagt, beim **Regell!**
Ausbleiben der monatlichen
Lassen sie sich nicht irreführen durch viel-
versprechende und prahlerische Angebote,
nur meine neuen genehmigten kräf-
tig wirkenden Spezialmittel helfen
auch in bedenklichen bereits hoffnungslo-
sen Fällen. Dankbare Frauen schreiben mir
welche anderweitig zwecklos versucht ha-
ben, überraschende Wirkung

Verblüffend schon in 2 Stunden!

Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich!
1000de Dankschreiben bezeugen den Erfolg.
Diskreter Versand per Nachnahme.

A. Lemke, Hamburg 19|408
Eppendorferweg 77.

Junge

Gans

hat sich verlaufen. Um Rückgabe wird gebe-
ten. Näh. in der Expedition.

Bankhaus Maier & Hardt
offene Handelsgesellschaft
Jngolstadt Ludwigstr.
Bayerische Notenbank - Agentur.

Wir beehren uns bekanntzugeben, dass wir nach Übernahme
des **Bankgeschäftes Georg Maier**
unter der Firma

Bankhaus Maier & Hardt
offene Handelsgesellschaft,

die **Erledigung und Ausführung aller Bankgeschäfte**

streng reell und gewissenhaft betreiben.

Das unserer Geschäftsvorgängerin gewidmete Vertrauen bitten wir auch auf uns übertragen zu wollen.

Bankhaus Maier & Hardt.

Dankeserstattung!

Der Unterzeichnete gestattet sich anlässlich des am Sonntag den 8. Juli 1923 erlittenen Brandschadens für das tatkräftige und entschlossene Eingreifen der Köschinger freiw. Feuerwehr, darunter insbesondere dem Feuerwehrmanne Johann Dimperl, seinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Tiefgefühltesten Dank der freiw. Feuerwehr Jngolstadt mit Herrn Kommandanten Gissibel an der Spitze, sowie der Bezirksspritze, die im Verein mit der hiesigen, Lentinger und Hepberger Feuerwehr Hervorragendes geleistet haben. Vielen Dank auch den Herren der Landespolizei des Fort Prinz Karl, die sich in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt haben.

Vielen herzlichen Dank aber Herrn Bürgermeister Lindl für die Herbeirufung der Motor- u. Bezirksspritze, ferner allen denen, die sich um die Eindämmung des Brandherdes besonders verdient gemacht haben.

ALOIS BURGMAIER.